

MOTIONSANTWORT: BRAILLE-BESCHRIFTUNG DER UNIVERSITÄREN RÄUME

Eingereicht für die Sitzung vom 07.04.2016.

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu _____)

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Grupperiung(en):

Fabienne Kriesi (VS)

Mit der Annahme der Motion „Braille-Beschriftung der universitären Räume“ wurde der Vorstand beauftragt, folgende Fragen abzuklären:

1. Sind die universitären Räume sehbehindertengerecht beschriftet?
2. Welche finanziellen Mittel müssten für eine Braille-Beschriftung der universitären Räumlichkeiten aufgewendet werden?
3. Wie viele Studierende mit einer Sehbehinderung sind momentan an der Uni Bern immatrikuliert?

Die oben genannten Fragen sind von Bruno Moretti (Unileitung) und Peter Wyss von der Abteilung Betrieb und Technik wie folgt beantwortet worden:

1. Bezüglich der Beschriftung sieht es momentan so aus, dass nur die Tastaturen in den Liftanlagen beschriftet sind. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass bei Bewilligungsverfahren für Neu- oder grösseren Umbauten immer PROCAP, Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern, involviert sei. Die Auflagen der Behindertenorganisationen betreffen in der Regel die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften sowie Massnahmen für hör- und sehbehinderte Nutzende der Gebäude (z.B. Kontrast bei Treppenstufen, Beleuchtungsfragen, Hörschlaufen, usw.). Diese sind meistens Bestandteil von den Baubewilligungen und werden umgesetzt.

2. Die Universität ist in ca. 90 Liegenschaften über in 11'000 Räumen untergebracht. Nebst Areal, Gebäude, Etagenbeschriftungen und Türen müssten konsequenterweise auch die Gehwege in den Liegenschaften markiert werden. Nach Schätzung von Peter Wyss würde eine blindengerechte Beschriftung der universitären Liegenschaften und etwa 20% der Räume Kosten im Rahmen von 1 bis 2 Mio. CHF verursachen.

3. Nach Rücksprache mit Frau Lore Gautschi, Leiterin Abteilung Zulassung, Immatrikulation und Beratung (ZIB), sind nur wenige sehbehinderte Studierende bekannt, weil eine umfassende Registrierung aus Datenschutzgründen nicht möglich

ist und nur auf den freiwilligen Angaben der Betroffenen basiert. Das heisst, es ist nicht möglich, die genaue Anzahl von Studierenden mit einer Sehbehinderung herauszufinden. Frau Gautschi sagt auch, dass sich beim ZIB recht wenige Studierende mit Behinderung (ca. 12 Personen pro Jahr) melden und dies vor allem im Zusammenhang mit Anfragen betreffend Erleichterungen im Studium oder bei Prüfungen.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: